

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/07/2026

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 20.05.2026,
Ahrensburg, Peter-Rantzau-Haus, Manfred-Samusch-Str. 9, Saal**

Beginn der Sitzung : 19:00 Uhr
Ende der Sitzung : 21:18 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Béla Randschau

Stadtverordnete/r

Herr Uwe Gaumann

Herr Stefan Gertz

Herr Wolfdietrich Siller

Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Bertram
ab 19:05 Uhr ; TOP 3

Bürgerliche Mitglieder

Herr Christian Hack

Herr Danny Liew

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Rolf Griesenberg

Herr Christof Herbers

Herr Finn Kessler

Kinder- und Jugendbeirat /
öffentl. Teil

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Seniorenbeirat / öffentl. Teil

Verwaltung

Frau Andrea Becker

Frau Anja Schwarz

Herr Gernoth Lüthje

Herr Ulrich Kewersun

Protokollführer

Entschuldigt fehlt/fehlen

Stadtverordnete/r

Herr Burkhard Bertram

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Einwohnerfragestunde
4. Festsetzung der Tagesordnung
5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2026 vom 06.05.2026
6. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung
- keine -
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO - keine -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Rückmeldung zur Amphibienquerung bei der „Erneuerung Hagener Allee (Waldabschnitt)“
 - 7.2.2. Verkehrsführung auf dem Rathausplatz seit 2022
 - 7.2.3. Sitzungsfolge im Juni 2026
8. Verfahren zur Entscheidungsfindung bei der Grundinstandsetzung Waldemar-Bonsels-Weg zwischen Wulfsdorfer Weg und Rantzaustraße
9. Antrag der SPD, WAB, FDP und CDU - Aufstellungsbeschluss B-Plan Westbahnhof **AN/034/2026**
10. Neugestaltung Hamburger Straße/Rondeel (Städtebauförderung)
 - 10.1. Bericht über den Verfahrensstand
 - 10.2. Anfrage FDP-Fraktion bzgl. Umsetzungsstand Beschluss AN/085/2025 – Bürgerentscheid „Lebendige Innenstadt“ **AF/2026/004**
11. Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB zu einem Bauvorhaben - Elsterweg 1 **2026/039**

- 12. Anfragen, Anregungen, Hinweise
 - 12.1. Nebenanlagen in der Großen Straße zwischen Woldenhorn und Am Alten Markt
 - 12.2. Verfahrensstand Verkehrsberuhigung Dorfstraße
 - 12.3. Fahrradbeauftragter
 - 12.4. Heizung in der SLG
 - 12.5. Entwicklung des Regionalen Berufsbildungszentrums Ahrensburg (BBZ)
 - 12.6. Neubau des SZ Am Heimgarten
 - 12.7. Straßenunterhaltung allgemein und in der Hagener Allee (Waldstück)
 - 12.8. Zufahrt von der Großen Straße auf das Rondeel
 - 12.9. Versenkbarer Poller Manhagener Allee (Nord)

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

3. Einwohnerfragestunde

Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen hat, dass

- die Namen von Einwohnenden, die in der Sitzung Fragen stellen, oder sich zu Wort melden, in der Niederschrift erfasst werden,
- die Niederschrift anschließend im Internet (Rats- und Bürgerinformationssystem der Stadt Ahrensburg) veröffentlicht wird und
- gegen die Veröffentlichung des Namens unmittelbar bei der Wortmeldung im Rahmen des Tagesordnungspunktes „Einwohnerfragestunde“ Widerspruch eingelegt werden kann,

werden zunächst der Niederschrift beigelegt zur Grundinstandsetzung des Waldemar-Bonsels-Weges

- als **Anlage 1** die standardisierte Antwort der Verwaltung auf die zur letzten BPA-Sitzung eingegangenen Emails,
- als **Anlage 2** die am 19.05.2026 vorab eingereichten Einwohnerfragen und
- als **Anlage 3** die Eingabe der „Initiative Zukunft WBW“

mit dem Hinweis, dass die Fragen im Rahmen des Tagesordnungspunktes geklärt oder mittelfristig beantwortet werden bzw. in einer Informationsveranstaltung aufgegriffen werden könnten, und anschließend anhand von ähnlichen mündlich gestellten Fragen insbesondere folgende Aspekte thematisiert werden:

- Die Erneuerungsbedürftigkeit der Regen- und Schmutzwasserkanäle in diesem Abschnitt des Waldemar-Bonsels-Weges sei vom Stadtbetrieb Ahrensburg/Bereich Stadtentwässerung nach eingehender Untersuchung aufgegeben worden.
- Während unter TOP 8 der heutigen Sitzung über die Durchführung einer Informationsveranstaltung zu entscheiden ist, geht es Anliegern um eine intensivere Beteiligung und Mitgestaltung des Prozesses. Klargestellt wird hierzu, dass das Einbringen in die spätere Planung aus der spezifischen Kenntnis der Öffentlichkeit zwar gewünscht sei, es hier jedoch um öffentliche Verkehrsflächen gehe und für Anwohner keine privaten Ansprüche bestehen.
- Die Verwaltung versichert nochmals, mit der Straßenbauplanung erst nach der eingeforderten Grundsatzentscheidung und insofern auch nicht vor einer Informationsveranstaltung zu beginnen. Die Anlieger könnten zwar eigene Verkehrskonzepte für den Status quo-Verkehr (ohne Verlagerung) entwickeln, sollten diese aber spätestens zwei Wochen vor den Veranstaltungstermin einreichen, auch um eine fachliche Beurteilung zu ermöglichen.
- Ein Einwohner hält ein aktuelles Gesamtverkehrskonzept für geboten, da etwa auch Einzelentscheidungen, wie die Anordnung einer Einbahnstraße in der Fahrradstraße des Wulfsdorfer Weges, Auswirkungen aufs Gesamtquartier hätten. Betont wird in dem Zusammenhang, dass die Sperrung des Theodor-Storm-Stieges für den Durchgangsverkehr nicht vor dem Hintergrund des Erschließungserfordernisses beurteilt werden muss.
- Klargestellt wird auf die Anmerkung eines Anliegers, wonach auch die heutigen Gehwege nutzbar seien, dass die Barrierefreiheit nach den anerkannten Regeln der Technik gewährleistet sein muss. Ausgehend von einem 2 m breiten Gehweg zuzüglich Sicherheitsabstand zur Fahrbahn und Abständen zu festen Einbauten (auch Bäumen) ergibt sich eine zu beachtende Regelbreite von 2,50 m, die nur in wenigen kurzen Stücken ausnahmsweise unterschritten werden darf. Die Verwaltung sagt zu, die maßgeblichen Straßenbauvorschriften nachzureichen.

Anmerkung der Verwaltung:

Die wichtigsten Richtlinien sind

Technische Spezifikation des LBGG-SH und BGG (Behindertengleichstellungsgesetz)

RASt06 – Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen der FGSV (Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen)

H BVA – Hinweise für Barrierefreie Verkehrsanlagen (Entspricht den DIN-Normen dazu)

EFA – Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen

- Die für dieses Straßenbauprojekt angesetzten Haushaltsmittel dürften unter Beachtung des aktuellen Baupreisindex auskömmlich sein.
- Ausdrücklich wird hinterfragt, ob die Allee des Waldemar-Bonsels-Weges nicht ein Biotop darstellt und unter besonderem Schutz steht.
- Auf Nachfrage bestätigt die Verwaltung, dass ihr die Mischverkehrsplätze und -räume, Shared Space, sehr wohl bekannt

sind, diese jedoch häufig von Verkehrsteilnehmer*Innen als „Angstraum“ wahrgenommen würden.

Herr Sommerfeld grenzt sich von der „Initiative Zukunft WBW“ ab und merkt an, dass viele Anlieger eine andere Auffassung vertreten und sehr wohl eine Planung auf Basis der Varianten 1 oder 2 bevorzugen.

Da die zeitliche Begrenzung auf 30 Minuten greift, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

4. Festsetzung der Tagesordnung

Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 07.05.2026 vorgeschlagenen Tagesordnung und die hierin angekündigte Empfehlung, die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 in nicht öffentlicher Sitzung zu beraten, da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

Nach dem Hinweis, dass der TOP 14 mangels Einzelbauvorhaben ersatzlos entfallen kann, wird ohne Aussprache über den entsprechenden Antrag des BPA-Vorsitzenden auf Ausschluss der Öffentlichkeit bei den verbleibenden beiden Tagesordnungspunkten 13

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

und 14 (neu)

Abstimmungsergebnis: Alle dafür
abgestimmt.

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

Über den **Verfahrensantrag** eines Ausschussmitgliedes, den TOP 11 (Baturbo Elsterweg 1) angesichts der ausstehenden Fraktionsberatung und mehrerer Verständnisfragen zwar zu beraten, aber ohne empfehlenden Beschluss der nächsten Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten, wird entschieden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Letztlich wird über die gesamte Tagesordnung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

5. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 05/2026 vom 06.05.2026

Keine Einwendungen; das Protokoll gilt damit als genehmigt.

6. Nachfragen der Selbstverwaltung zu Berichten der Verwaltung

— *keine* —

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— *keine* —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Rückmeldung zur Amphibienquerung bei der „Erneuerung Hagener Allee (Waldabschnitt)“

Es wird Bezug genommen auf die Anregung im BPA am 06.05.2026 (vgl. Protokoll 05/2026; TOP 7.2.1) und die vor einigen Tagen verfasste Stellungnahme:

Ein Amphibientunnel ist grundsätzlich ein Ingenieurbauwerk. Dieses muss von einem Fachbüro und einem Biologen geplant werden. Die Verwaltung geht von Maßnahmenkosten zwischen 100 und 150 T€ aus. Für Planung und Bau stehen im Rahmen der Maßnahme keine Mittel zur Verfügung. Des Weiteren beginnt die Maßnahme am 18.05.2026, so dass alleine schon aufgrund des Vorlaufes bei der Bestellung von Materialien eine Herstellung im Rahmen der

Maßnahme nicht möglich ist. Natürlich kann grundsätzlich nachträglich ein Amphibientunnel eingebaut werden. Dies wäre von den zuständigen politischen Gremien zu beschließen und im kommenden Haushalt entsprechende Mittel bereit zu stellen (Investive Maßnahme).

Dadurch das wir überwiegend Fahrbahnen aufbauen, haben wir voraussichtlich nur noch eine Bordsteinhöhe von 4-6 cm, die der Biologe als ausreichend (hilfreich) ansieht. Weitere Absenkungen sind aus Verkehrssicherheitsgründen nicht zulässig. Eine weitere „Absenkung“ stellen wir jedoch aufgrund einer weiteren Fußgängerquerungsmöglichkeit an der „Hauptkreuzungsstelle“ Höhe Waldparkplatz her.

Im Rahmen der Nachfragen zum Bericht wird geklärt, dass der Mittelansatz von rund 120.000 € reichen würde, um zumindest einen hochwertigen Tunnel im Hauptkreuzungsabschnitt einschließlich der Leitführungen und evtl. erforderlicher Nebentunnel bauen zu können.

7.2.2. Verkehrsführung auf dem Rathausplatz seit 2022

Die Verwaltung verweist auf ihre vorab übermittelte Einordnung:
Aufgrund der Verkehrsführung hat es auf dem Rathausplatz häufig Staus und Streits gegeben, daher hatte der damalige Bürgermeister Michael Sarach 2019 darum gebeten, die Verkehrsführung auf dem Rathausplatz zu überplanen. Hintergrund für die teils chaotischen Situationen war, dass die Zufahrt zu den Parkplätzen zum Teil über Sackgassen erfolgte. Wenn der Rathausplatz relativ voll war, kam es häufig dazu, dass PKWs in eine Sackgasse fuhren, um dann festzustellen, dass kein Parkplatz mehr frei ist. Durch das dadurch erforderliche Wendemanöver kam es mit den darauffolgenden PKW häufig zu Konflikten. Für Fußgänger und Radfahrer war die Situation ebenfalls unbefriedigend, da sie mit den PKWs durch die Mittelgasse gehen bzw. fahren mussten.



Verkehrsführung 2018

Um die Verkehrssituation zu verbessern, sollten die Sackgassen entfernt und stattdessen ein Rundweg geschaffen werden, so dass bei der Parkplatzsuche im Kreis gefahren werden kann und keine Wendemanöver mehr erforderlich sind.

Das für den Wochenmarkt zuständige Ordnungsamt (II.1) gab als Bedingung für eine geänderte Verkehrsführung vor, dass die Zu- und Ausfahrt an der vorhandenen Stelle und die erste Stellplatzreihe wie bisher erhalten bleibt, um die Wochenmarktaufstellung nicht zu verändern.

Bei der Überplanung mussten darüber hinaus vorhandene Notausgänge (Tiefgarage) und Feuerwehzufahrten berücksichtigt werden.

Aus Sicht der Stadtplanung wäre es für die Übersichtlichkeit der Verkehrsführung und für die Platzgestaltung wünschenswert gewesen, nur einen Rundweg mit den vorderen zwei Reihen zu schaffen. Der östliche Teil des Rathausplatzes zwischen dem Pavillon und dem Notausgang der Tiefgarage sollte den Ahrensburgern als Freifläche (z. B. mit Außengastronomie) dienen. Aufgrund des Parkdrucks hat man diese Idee jedoch verworfen und an dieser Stelle wieder Parkplätze geplant.

Da die Situation für Fußgänger und Radfahrer ebenfalls verbessert werden sollte, hat man den PKW-Verkehr aus der Mittelachse herausgenommen, so dass Fuß- und Radfahrer eine eigene Wegführung erhalten haben. Um die Rücksichtnahme der PKW-Fahrer zu verbessern und um die Mittelachse städtebaulich zu betonen, wäre aus stadtplanerischer Sicht ein durchgehender Zebrastreifen o. ä. von der Rathausstraße bis zum Rathaus wünschenswert gewesen. In Abstimmung mit der Verkehrsaufsicht (II.3) ließ sich dies aufgrund der Vorgaben der STVO jedoch nicht realisieren. Als Kompromiss wurde der

Überweg mit sogenannten Haifischzähnen markiert, der PKWs die Wartepflicht gegenüber Fußgängern und Radfahrern signalisieren soll.



Verkehrsführung 2024

Fazit

Nachdem sich die Ahrensburger erst einmal an die neue Verkehrsführung gewöhnen mussten, ist die Verkehrssituation auf dem Rathausplatz wesentlich entspannter als vorher. Verbesserungswürdig ist jedoch, dass die Verkehrsführung (insbesondere die „Schleife“ vor Budni und die Einbahnstraßenregelung) für Ortsunkundige nicht ganz einfach zu durchschauen ist und vielen Autofahrern die Vorfahrt der Fußgänger und Radfahrer nicht bewusst ist.

Im BPA am 18.03.2026 wurde kritisiert, dass über die Mittelgasse des Rathausplatzes eine Veloroute verläuft und die entsprechende Regelbreiten nicht eingehalten werden. Direkt über den Rathausplatz verläuft jedoch keine Veloroute. Die Veloroute läuft nur entlang der Manfred-Samusch-Straße am Rathausplatz vorbei (siehe Veloroutenkonzept).



Ausschnitt aus dem Veloroutenkonzept 2022

Letztendlich handelt es sich um einen verkehrsberuhigten, städtischen Platz auf dem von allen Verkehrsteilnehmern gegenseitige Rücksichtnahme und ein gleichberechtigtes Miteinander von PKW, Radfahrenden und Fußgängern erwartet werden darf.

Der BPA dankt für den Verfahrens-/ Sachstand und verweist in dem Zusammenhang auf die Fortschritte bei der Einführung des dynamischen Parkleitsystems (vgl. BPA-Protokoll Nr. 5/2026 vom 06.05.2026; TOP 7.2.7).

7.2.3. Sitzungsfolge im Juni 2026

Wie der Vorsitzende in Abstimmung mit der Verwaltung vorbehaltlich des heutigen Sitzungsverlaufs bekanntgibt, ist vorgesehen

- zu dem vorgemerkten Sitzungstermin am 03.06.2026 – auch aus Gründen der Personalressourcen – nicht einzuladen und stattdessen

- die UA-Sitzung am 10.06.2026 wieder durch einen gemeinsamen Sitzungsteil zur Behandlung des Vorreiterkonzeptes zu nutzen.

8. Verfahren zur Entscheidungsfindung bei der Grundinstandsetzung Waldemar-Bonsels-Weg zwischen Wulfsdorfer Weg und Rantzaustraße

Die Verwaltung bezieht sich auf die BPA-Beratung am 06.05.2026 und die entwickelte Idee, eine Informationsveranstaltung unter externer Moderation durchzuführen. Diese könnte wegen der begrenzten Personalressourcen und der Sommerferien SH Ende August 2026 terminiert werden. Sie sei rechtlich nicht erforderlich und von daher vorab im Budget nicht eingeplant gewesen. Entsprechend des inzwischen eingeholten Angebotes ist mit Kosten von rund 15.000 € zu rechnen.

Ausschussmitglieder der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen würden es begrüßen, anstatt den Einzelfall zu betrachten, besser eine Grundsatzentscheidung über einen Workshop anzustreben, da in Ahrensburg 20 bis 30 Straßen mit größeren Alleen existieren. In dem Zusammenhang könnte der ältere Masterplan Verkehr aktualisiert, wegen der Wechselwirkungen eine Betrachtung des Quartiers vorgenommen und die Anordnung von 30 km/h-Zonen mit dem Vorhalten des Vorbehaltssnetzes diskutiert werden. Die umfassende Beratung sei auch vor den Zielen der Klimaneutralität geboten.

Nachdem die Verwaltung klargestellt hat, dass sich der genannte Kostenumfang nur auf die Informationsveranstaltung einschließlich Vor- und Nachbereitung bezieht, kommt man überein, diese nach den Sommerferien anzusetzen. Einzelne Ausschussmitglieder betonen, dass die Stadt nicht verpflichtet sei, die großen Straßenbäume zu erhalten, wenn diese die Verkehrsabwicklung im öffentlichen Straßenraum nicht oder nur stark eingeschränkt zulässt. Als besonders wichtig wird der Aspekt der Verkehrssicherheit gesehen, der gewährleistet werden müsse, bevor über Varianten die beste Ausbaulösung entwickelt wird.

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes erläutert die Verwaltung den Hinweis, wonach für Straßen, in denen trotz erheblicher Schäden in absehbarer Zeit keine Instandsetzung realisiert werden kann, der Straßenbaulastträger eine Verkehrsanordnung - meist in Form einer spürbaren Gewichtsbeschränkung - initiieren kann, um die Belastung der Infrastruktur zu reduzieren mit dem Ziel, deren Nutzungsdauer zu erhöhen.

In Bezug auf die bei einem einseitigen Gehweg erforderliche Fahrbahnquerung von einer Anliegerseite verweist die Verwaltung auf die Notwendigkeit, bei sich widersprechenden Zielen eine sinnvolle Abwägung vornehmen zu müssen.

Zum weiteren Verfahren besteht Einvernehmen, in den Wochen nach der das Informationsveranstaltung eine Grundsatzentscheidung treffen, wobei eine

fachspezifische Erörterung der Straßenbauvorschriften und Ausbaumöglichkeiten gegebenenfalls außerhalb der Gremiensitzungen angesetzt werden sollte.

Sodann wird über den **Vorschlag der Verwaltung** entschieden, für die Durchführung der Informationsveranstaltung aus dem PSK 54100.0900001/Projekt 239 Mittel in Höhe von 15.000 € - insbesondere zum Beauftragen der externen Moderation - zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

9. Antrag der SPD, WAB, FDP und CDU - Aufstellungsbeschluss B-Plan Westbahnhof

Nachdem der Antrag vom Verfasser nochmals erläutert und hierbei verdeutlicht worden ist, dass es den antragstellenden Fraktionen zwar um ein formales Verfahren geht, um die Möglichkeit eines unmittelbaren städtische Eingriffs zu haben, sofern städtebauliche Entwicklungen den allgemeinen Interessen zuwiderlaufen, gleichzeitig jedoch der Aufwand - wie bei der Aufstellung des B-Planes Nr. 110 zum Gelände der ehemaligen Druckerei - zunächst relativ überschaubar gehalten werden kann, nimmt der BPA die vorab verteilte **Stellungnahme der Verwaltung zum AN/034/2026** zur Kenntnis:

„Die Verwaltung weist darauf hin, dass aus fachlicher Perspektive keine Eile bei der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Gebiet des zukünftigen U- und S- Bahnhofes Ahrensburg West besteht, um negativen und nicht gewünschten städtebaulichen und funktionalen Entwicklungen in dem Bereich entgegenzuwirken.

Das aktuell geltende Baurecht gemäß § 34 BauGB reicht vollständig aus, um dies zu gewährleisten. Bauvorhaben müssen sich in die nähere Umgebung einfügen, wodurch die Baumasse, überbaubare Grundstücksfläche sowie Geschossigkeit aktuell im entsprechenden Bereich stark begrenzt sind.

Die Sorge vor einer unkontrollierten städtebaulichen Entwicklung ist fachlich gesehen unbegründet. Ein Bebauungsplan wird mittelfristig ohnehin benötigt, da sonst die Funktionen, die das neue Quartier aufnehmen soll nicht untergebracht werden können.

Damit ein Bebauungsplan rechtskonform ist, müssen neben dem konkreten Planerfordernis konkrete Ziele formuliert sein. Dies gilt bereits für den Aufstellungsbeschluss. Die Verwaltung bittet daher darum, dass ihr ausreichend Zeit zur Vorbereitung des Aufstellungsbeschlusses eingeräumt wird. Gerade im Hinblick auf die Anforderungen an das Quartier und die Sicherstellung einer guten städtebaulichen und funktionalen Entwicklung ist dies unabdingbar.

Ein Aufstellungsbeschluss im Laufe des 2. Halbjahres ist realistisch möglich und wäre entsprechend den obigen Ausführungen ausreichend.“

In der anschließenden Aussprache stellt ein Ausschussmitglied der Grünen klar, dass die Fraktion den Antrag inhaltlich unterstützen könnte, sofern die ohnehin nicht mehr einzuhaltende Zeitplanung den begrenzten Personalressourcen in der Stadtplanung angepasst wird. Während einige Ausschussmitglieder eine Eilbedürftigkeit sehen und die Verwaltung betont, dass selbst ein Aufstellungsbeschluss inhaltlich viele Abstimmungen auslöst, kommt man letztlich einvernehmlich zu der Auffassung, dass die STV-Vorlage bis Ende Juli erstellt und damit eine Beratung am 19.08.2026 im BPA ermöglicht werden könnte.

Sodann wird über folgenden, hinsichtlich der Zeit angepassten **gemeinsamen Antrag AN/034/2026** entschieden:

Die Verwaltung bereitet bis zur ersten BPA-Sitzung nach der Sommerpause 2026 den Aufstellungsbeschluss eines B-Plans Westbahnhof vor. Dieser soll das Areal zwischen U-Bahngleis, Regionalbahngleis, Friedhofsrand und Hundesportwiese an der Hamburger Straße / L82 umfassen. Dieser Aufstellungsbeschluss beschreibt städtebauliche Ziele und enthält Vorschläge, welche Funktionen in diesem Raum abgebildet werden sollen (z. B. ÖPNV, Park + Ride etc.), um im Rahmen des weiteren Verfahrens die Funktionen der Flächen zu definieren.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

10. Neugestaltung Hamburger Straße/Rondeel (Städtebauförderung)

10.1. Bericht über den Verfahrensstand

AF/2026/004

10.2. Anfrage FDP-Fraktion bzgl. Umsetzungsstand Beschluss AN/085/2025 – Bürgerentscheid „Lebendige Innenstadt“

Einleitend verweist die Verwaltung auf die **Anfrage AF/2026/004** und die vorab ins Ratsinformationssystem eingestellten Antworten. Nachdem diese verlesen wurden, dankt der BPA für die ausführliche Darstellung des aktuellen Umsetzungsstands.

Darüber hinaus wird anhand des am 14.04.2026 erstellten Berichtes über die **Neugestaltung Hamburger Straße/Rondeel (Städtebauförderungsprogramm)** informiert:

„Seit dem Beschluss im November wurden unmittelbar erste organisatorische und vorbereitende Schritte zur Umsetzung des Auftrags eingeleitet. Innerhalb der Verwaltung wurde eine verantwortliche Projektleitung für das Vorhaben benannt. Darüber hinaus wurde die Priorisierung des Projekts in der internen Kapazitätenplanung auf die höchste Stufe gesetzt, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

Unmittelbar im Anschluss wurde Kontakt mit dem damals beauftragten Büro aufgenommen und eine Angebotseinholung für die erforderlichen Anpassungsleistungen veranlasst. Zur Fortführung des Projektes konnte das bisherige Büro Höger und Partner gewonnen und entsprechend mit einem Nachtrag beauftragt werden. Der Vertragsabschluss ist erfolgt.

Nach Durchführung der erforderlichen Ausschreibung konnte zudem ein Büro für die Moderation des Informationstermins zur Planung beauftragt werden. Zur Sicherstellung eines strukturierten Projektablaufs wurden darüber hinaus regelmäßige Abstimmungs- und Projektroutinen etabliert.

Ergänzend ist vorgesehen, vor dem offiziellen Informationstermin einen kleineren Abstimmungstermin mit den örtlichen Gewerbetreibenden durchzuführen. Dieser dient dem direkten Austausch zum Projekt und der frühzeitigen Aufnahme von Anregungen.

Der Informationstermin ist für den 02.06.2026 in den Abendstunden im Peter-Rantzau-Haus vorgesehen. Eine offizielle Bekanntmachung und Einladung erfolgt noch. Ein früherer Termin war aufgrund der notwendigen Vorlaufzeiten der beauftragten Büros sowie der Auslastung des Veranstaltungsortes nicht realisierbar.

Um das Ziel zu erreichen, im Jahr 2027 - vorbehaltlich eines positiven Förderbescheids - mit dem Bau beginnen zu können, ist derzeit vorgesehen, nur geringfügige Planänderungen vorzunehmen. Schwerpunktmäßig soll dabei insbesondere die Anzahl der Parkmöglichkeiten erhöht werden. Wesentliche Änderungen würden hingegen zwangsläufig zu einer deutlichen Verlängerung der Planungszeit sowie zu höheren Kosten führen und den Baubeginn voraussichtlich frühestens in das Jahr 2028 verschieben.

Aktuell wird angestrebt, die Ergebnisse im BPA vor der Sommerpause am 01.07.2026 vorzustellen, um im Anschluss den Förderantrag entsprechend überarbeiten zu können. Dies ist jedoch abhängig vom Umfang der eingehenden Hinweise sowie dem daraus resultierenden Überarbeitungsbedarf.“

Ergänzend wird berichtet, dass das Vorabgespräch mit den Initiatoren des Bürgerentscheids und des Stadtforums bereits vor rund zwei Wochen in konstruktiver Atmosphäre stattgefunden habe.

Abschließend verteilt die Verwaltung den diesem Protokoll als **Anlage** beigefügten **Flyer zur Information- und Diskussionsveranstaltung** am 02.06.2026.

In der anschließenden Aussprache stellt die Verwaltung auf Nachfrage klar, dass die Flyer und Plakate in dem betroffenen Straßenabschnitt verteilt und aufgehängt worden sind, die Veranstaltung am 2. Juni jedoch auch für die Allgemeinheit interessant werden dürfte, eine Bedingung der Fördermittelgeber erfülle und keine Einlasskontrolle geplant sei. Während mehrere Ausschussmitglieder das Verfahren als zielführend begrüßen, rechnen andere im Zusammenhang mit der Ausbauplanung mit der Nachfrage, inwieweit sich die anfallenden Parkplätze kompensieren lassen. Letztlich wird an der Durchführung der geplanten Veranstaltung festgehalten.

Da zeitlich parallel Faktionssitzungen stattfinden, könnte eine Reihe von BPA-Mitgliedern verhindert sein. Die Verwaltung sagt zu, die dort vorgestellten Planungen unmittelbar nach der Veranstaltung per E-Mail zu übermitteln und bis zur BPA-Sitzung am 17.06.2026 aufzubereiten.

Die abschließende Beratung bezieht sich auf die Interpretation des von der Stadtverordnetenversammlung am 20.11.2025 beschlossenen Antrages AN/085/2025, der bereits in der Stadtverordnetenversammlung nicht erläutert worden sei. Während die Verwaltung das Ziel verfolgt, mit dem Ausbau der Hamburger Straße (Nord) im Jahr 2027 zu beginnen mit der Folge, dass zwar Veränderungen an der bisherigen Ausbauplanung vorgenommen werden, diese jedoch limitiert sind, um eine zeit- und kostenaufwändige Neuplanung zu vermeiden, verweisen Ausschussmitglieder insbesondere auf den Wortlaut von Nr. 4 des Antrages AN/085/2025:

4. Der Bürgerentscheid wird künftig und soweit erforderlich wie folgt angepasst:

„In der Ahrensburger Innenstadt (begrenzt durch Woldenhorn, Bei der Doppeleiche, Reeshoo Groth-Straße, Stormarnstraße, An der Reitbahn und der Landesstraße 82), mit Ausnahme der Straße, müssen Kfz-Parkplätze in mindestens gleicher Anzahl öffentlich oder privat bereitgestellt, welche 24 Stunden öffentlich zugänglich sind, bevor eine Reduzierung der vorhandenen, im s Eigentum stehenden Kfz- Parklätze erfolgen darf. Maßgeblich ist der Parkplatzbestand am 01. Dieser Beschluss erfolgt gleichzeitig mit dem Beschluss zur Umsetzung der optimierten Planu Straße und der beschlossenen Planung der Ersatzparkplätze.

Auch wenn der Antrag insgesamt nicht einfach formuliert sei, werde hieraus deutlich, dass der Beschluss zum Bürgerentscheid bezogen auf die Hamburger Straße noch nicht aufgehoben sei, sondern eine Anpassung unter den formulierten Bedingungen in Aussicht gestellt wurde. Hierzu kündigt die Verwaltung an, über die Potentialflächen für zusätzliche Parkplätze in der Innenstadt in der BPA-Sitzung am 17.06.2026 zu berichten.

Ein Ausschussmitglied appelliert an alle Beteiligten, eine praktikable Entscheidung zu treffen, um nicht Gefahr zu laufen, die optimierte Straßenplanung wiederum nicht zeitnah umsetzen zu können.

11. Zustimmung der Gemeinde gem. § 36a BauGB zu einem Bauvorhaben - Elsterweg 1

Wie bereits unter der Festlegung der Tagesordnung vereinbart, wird über den Sachverhalt in der heutigen Sitzung lediglich beraten. Die Verwaltung stellt ihn vor anhand des dem Protokoll als **Anlage** beigefügten Folienvortrages.

Zwar widerspricht das Bauvorhaben mit der Zahl an Wohneinheiten und der GFZ von 0,7 den Festsetzungen des B-Planes Nr. 38, die Verwaltung hält die beantragte Lösung jedoch für städtebaulich vertretbar angesichts der im Quartier vorhandenen Verdichtung mit Mehrfamilienhäusern (vgl. Folie). Die Entscheidung hätte allenfalls eine Vorbildwirkung für die Nachbargrundstücke Elsterweg 3 und 5, würde den Einfamilienhauscharakter des B-Planes Nr. 38 aber nicht tangieren.

In der folgenden Aussprache werden diverse Verständnisfragen geklärt, insbesondere, dass

- das Beteiligungsverfahren der betroffenen Nachbarn durch ein entsprechendes Anschreiben laufe,
- über Bauturbo-Verfahren in Gebieten mit B-Plan nur über den konkreten Einzelfall entschieden werde, während man in den sonstigen Wohngebieten Gefahr laufe, künftige Einfügungstatbestände bei Grundstücken in der näheren Umgebung zu beeinflussen,
- der Neubau offensichtlich nur Wohnbebauung vorsehe, der auf dem Grundstück derzeit vorhandene Nahversorger Gerüchten zufolge in der Umgebung einen Ersatzstandort gefunden habe, und
- die erforderlichen 8 Kfz-Stellplätze zwar auf dem Grundstück nachgewiesen werden, dieses jedoch zu einem hohen Versiegelungsgrad des Grundstücks führe.

Nachdem festgestellt worden ist, dass dieses Grundstück auf dem „Präsentierteller“ liege, wird in den ersten Meinungsäußerungen deutlich, dass viele Ausschussmitglieder die Empfehlung der Verwaltung städtebaulich nachvollziehen können. Andererseits wird zu bedenken gegeben, dass sich der Baukörper hinsichtlich Baumasse und Gestaltung nicht ins Gebiet einfügen könnte und mit 7 bis 8 WE auch unter ökologischen Aspekten zu groß geplant sei.

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Nebenanlagen in der Großen Straße zwischen Woldenhorn und Am Alten Markt

Mehrere Sitzungsteilnehmer*innen nehmen Bezug auf den auch in der Sitzung des Seniorenbeirates (vgl. BPA-Protokoll Nr. 5 vom 06.05.2026; Anlage 4 zu TOP 3) thematisierten Zustand der Nebenanlagen in der nördlichen Großen Straße. Der Zustand insbesondere bei der Aufteilung des westlichen Straßenraum zwischen Gehweg, Radweg, Fahrradabstellanlagen und älteren Blumenkübeln aus Beton zum Verhindern des Parkens sei unbefriedigend. Wie die Verwaltung anmerkt, sei die Gesamtsituation nur durch eine aufwendige Planung spürbar zu verbessern.

12.2. Verfahrensstand Verkehrsberuhigung Dorfstraße

Auf die Nachfrage eines Ausschussmitgliedes berichtet die Verwaltung, dass die Verkehrsberuhigung in der Dorfstraße / Ortsteil Ahrensfelde zwar planerisch vorbereitet sei, sich die Maßnahme durch einen aktuellen Personalausfall im FD Straßenwesen jedoch um einige Wochen verzögern wird.

12.3. Fahrradbeauftragter

Ein Ausschussmitglied bittet die Verwaltung um Auskunft, ob und gegebenenfalls welcher Beschäftigte offiziell als Fahrradbeauftragter handelt.

Hintergrund der Nachfrage seien die in der Öffentlichkeit kontrovers diskutierten Bügel für Lastenfahrräder in der Stormarnstraße, deren Aufstellung insbesondere mit dem besonderen Standort und den Ergebnissen der Verkehrsschau zusammenhänge. Eine offizielle mit dieser Funktion beauftragte Personen hätte eventuell im Vorwege Bedenken einbringen können, bevor es auch hier zum Interessenwiderstreit zwischen Kfz und Fahrrädern um den begrenzten Straßenraum kam.

12.4. Heizung in der SLG

Wie ein Ausschussmitglied über die Veranstaltung „Jugend im Rathaus“ von Teilnehmern erfahren hat, kommt es in der SLG zu einem längeren Heizungsausfall.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Heizungsausfall betraf nur den naturwissenschaftlichen Trakt der SLG und hatte seine Ursache in einer defekten Wärmepumpe, für die eine gewisse Lieferzeit bestand.

12.5. Entwicklung des Regionalen Berufsbildungszentrums Ahrensburg (BBZ)

Mehrere Ausschussmitglieder beziehen sich auf die Ortsbesichtigung des BPA am 04.02.2026 und erhalten auf Nachfrage die Auskunft, dass der Kreis Stormarn offiziell noch nicht das städtebaulich abschließend zu beurteilende Konzept vorangetrieben habe. Da dort jedoch eine Grundsatzentscheidung herbeigeführt wird, bittet der BPA die Bauamtsleitung, das Vorgehen der beiden Gebietskörperschaften zu koordinieren und Kontakt zur Kreisverwaltung aufzunehmen.

12.6. Neubau des SZ Am Heimgarten

Hinsichtlich der Nachfragen zum Neubau des Campus wird auf die Zuständigkeit des BKSA verwiesen.

Das erste größere Gewerk sei kürzlich submittiert worden und befinde sich in der Wertung; die angenommenen Preise dürften hierbei auskömmlich sein.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Bauleitung.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Fachplaner übernehmen für ihren Leistungsbereich jeweils die Fachbauleitung.

Zusätzlich übernimmt der Projektsteuerer die Steuerung der Termine, Kosten und Qualitäten.

Der Stadt Ahrensburg obliegt die Projektleitung.

12.7. Straßenunterhaltung allgemein und in der Hagener Allee (Waldstück)

Ein Ausschussmitglied dankt dem FD IV.3 Straßenwesen für die im Winter und Frühjahr durchgeführten kleineren Unterhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen und den zeitnahen Beginn der Erneuerung im Forstabschnitt der Hagener Allee.

12.8. Zufahrt von der Großen Straße auf das Rondeel

Auf Nachfrage eines Ausschussmitgliedes nach der angedachten baulichen bzw. gestalterischen Einschränkung der heute bestehenden Zufahrtsmöglichkeit von Norden auf das Rondeel berichtet die Verwaltung, dass die interne Abstimmung noch nicht abgeschlossen werden konnte.

12.9. Versenkbarer Poller Manhagener Allee (Nord)

Wie die Verwaltung auf Nachfrage berichtet, ist der versenkbare Poller zwar grundsätzlich in Betrieb, angesichts der technischen Lösung zeigt sich dieser jedoch als sehr störanfällig und wird im Rahmen der vorhandenen Personalkapazitäten unterhalten/repariert.

gez. Béla Randschau
Vorsitzender

gez. Ulrich Kewersun
Protokollführer